Vereinbarung zur Wahrung der strafbewehrten Verschwiegenheitspflicht gemäß § 43e BRAO und § 203 StGB (BRAO-Konformitätserklärung)

Zwischen
neuland AI AG, Konrad-Adenauer-Ufer 83, 50668 Köln – nachfolgend „Auftraggeber“ genannt –
und
Schwarz Digits Cloud GmbH & Co. KG, Am Campus 1, 74177 Bad Friedrichshall – nachfolgend „Dienstleister“ genannt –

1. Gegenstand der Vereinbarung

Der Auftraggeber ist als Berufsgeheimnisträger gemäß § 203 Absatz 1 Nr. 3 Strafgesetzbuch (StGB) zur Wahrung von Fremdgeheimnissen streng verpflichtet. Im Rahmen der vertraglichen Zusammenarbeit erbringt der Dienstleister IT- und sonstige Dienstleistungen für den Auftraggeber, bei denen er bestimmungsgemäß oder unbeabsichtigt Zugang zu mandatsbezogenen und damit besonders schutzbedürftigen Informationen (Fremdgeheimnissen) erhalten kann. Diese Vereinbarung regelt die Pflichten des Dienstleisters zur Einhaltung der anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht gemäß § 43e der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO).

2. Kenntnisnahme der Strafbarkeit nach § 203 StGB

Dem Dienstleister ist bekannt, dass der Auftraggeber der strafbewehrten Verschwiegenheitspflicht nach § 203 StGB unterliegt. Der Dienstleister wird hiermit ausdrücklich darüber belehrt, dass

- die unbefugte Offenbarung eines fremden Geheimnisses, das den Rechtsanwälten des Auftraggebers anvertraut oder sonst bekannt geworden ist, nach § 203 StGB mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft wird.
- diese Strafandrohung gemäß § 203 Absatz 4 StGB auch für den Dienstleister selbst sowie für dessen Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen gilt, falls diese unbefugt ein fremdes Geheimnis offenbaren, das ihnen bei der Ausführung der Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt geworden ist.

3. Verpflichtung zur Verschwiegenheit

Der Dienstleister verpflichtet sich, über alle ihm im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werdenden mandatsbezogenen Daten, Geschäftsgeheimnisse und sonstigen vertraulichen Informationen des Auftraggebers und dessen Mandanten strengstes Stillschweigen zu bewahren. Diese Informationen dürfen weder unbefugt an Dritte weitergegeben noch für eigene Zwecke genutzt werden. Die Verschwiegenheitspflicht besteht nach Beendigung der vertraglichen Zusammenarbeit zeitlich unbegrenzt fort.

4. Verpflichtung der Mitarbeiter

Der Dienstleister stellt sicher, dass alle Personen, die bei ihm mit der Verarbeitung von Daten des Auftraggebers betraut werden (Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen), vor Aufnahme ihrer Tätigkeit in Textform über die strafrechtlichen Folgen einer Pflichtverletzung nach § 203 StGB belehrt und zur Verschwiegenheit verpflichtet werden. Der Dienstleister weist diese Verpflichtungen dem Auftraggeber auf Verlangen jederzeit nach.

5. Unterauftragnehmer (Subunternehmer)

Gegen sie Einschaltung von Unterauftragnehmern, die Zugang zu den verschwiegenheitspflichtigen Daten erhalten könnten, kann der Auftraggeber entsprechend der Regelungen Auftragsverarbeitungsvertrages Einspruch erheben. Der Dienstleister ist verpflichtet, genehmigten Unterauftragnehmern vertraglich dieselben strengen Verschwiegenheits- und Belehrungspflichten aufzuerlegen, die in dieser Vereinbarung festgelegt sind, und den Auftraggeber darüber in Kenntnis zu setzen.

6. Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM)

Der Dienstleister ergreift alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß dem Stand der Technik, um die vertraulichen Daten des Auftraggebers vor unbefugtem Zugriff, Verlust, Veränderung oder Zerstörung zu schützen.

7. Auskunfts- und Kontrollrechte

Der Dienstleister räumt dem Auftraggeber das Recht ein, die Einhaltung der in dieser Vereinbarung festgelegten Pflichten durch Dokumentenaudit zu überprüfen.

8. Meldepflichten

Der Dienstleister informiert den Auftraggeber unverzüglich, wenn er feststellt, dass Dritte unbefugt Kenntnis von vertraulichen Daten des Auftraggebers erlangt haben oder ein sonstiger Verstoß gegen diese Vereinbarung vorliegt.

9. Rückgabe und Löschung von Daten

Bei Beendigung der Zusammenarbeit hat der Dienstleister alle ihm überlassenen vertraulichen Daten und Dokumente wahlweise an den Auftraggeber zurückzugeben oder unwiderruflich zu löschen bzw. zu vernichten. Die vollständige Löschung ist dem Auftraggeber auf Verlangen schriftlich zu bestätigen. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten des Dienstleisters bleiben hiervon unberührt.

Ort, Datum:	Köln, 16.11.2026	16-Nov-2026	11-Nov-2026
Unterschrift Auftraggeber:	Yunus Uyargil (16. November 2026 17:50:31 GMT+1)		
(Stempel/Name in Druckbuchstaben)	Yunus Uyargil		Karl-Heinz Land
Ort, Datum:	Bad Friedrichshall,	11-Nov-2026	11-Nov-2026
Unterschrift Dienstleister:	Jean-Pierre Erdas (11. November 2026 11:54:31 GMT+1)		ppa. Thorsten Pelka (11. November 2026 11:31:51 GMT+1)
(Stempel/Name in Druckbuchstaben)	Jean-Pierre Erdas		ppa. Thorsten Pelka